



Weiterführende Informationen für die Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat Stand 07.01.2022 neue Regelungen zur Quarantäne von Kontaktpersonen und Isolation von Infizierten beschlossen, über die wir Sie informieren möchten. Diese können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Mögliche Varianten:	Quarantäne
Eine Impfung	ja
Doppelte Impfung vor weniger als 3 Monaten	nein
Doppelte Impfung vor mehr als 3 Monaten	ja
Boosterimpfung	nein
Erkrankung vor weniger als 3 Monaten	nein
Erkrankung vor mehr als 3 Monaten	ja
Erkrankung und anschließende Impfung vor weniger als 3 Monaten	nein

Die Quarantänedauer beträgt für Infizierte wie auch enge Kontaktpersonen zehn Tage. Folgende Tests müssen zur Beendigung einer Quarantäne bei Symptombfreiheit vorgelegt werden:

	Infizierte	Enge Kontaktperson (Schüler, der in eine serielle Testung eingebunden ist)
Nach 10 Tagen	(PCR- oder) Schnelltest	Kein Test erforderlich
Nach 7 Tagen	PCR-Test	(PCR- oder) Schnelltest ¹
Nach 5 Tagen	-----	PCR-Test

Bitte beachten Sie, dass o.g. Regelungen nur für das Schulsetting gelten, wo serielle Testung stattfinden.

¹ Bis zur endgültigen Ausformulierung der durch das Land NRW bekanntgemachten Beschlüsse fordert der Ennepe-Ruhr-Kreis zur vorzeitigen Beendigung von Quarantänen einen PCR-Test. Sollte es aufgrund von Wochenenden oder Ausschöpfung der Testkapazität der niedergelassenen Ärzte nicht möglich sein, einen PCR-Test durchführen zu lassen, kann bei SchülerInnen ausnahmsweise am 7. Tag der Quarantäne ein Antigen-Schnelltest in einem anerkannten Testzentrum durchgeführt werden.

Des Weiteren möchten wir auf folgende Neuregelungen aufmerksam machen:

- Das Betreten des Schulgebäudes ist nur Personen erlaubt, die die 2G+ Regel erfüllen, d.h. geimpft oder genesen und negativ getestet worden sind. Geboosterte Personen sind dem gleichzusetzen. Dies gilt auch für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Schule (z.B. Elternabende oder andere Schulveranstaltungen) sowie Bringen und Abholen der SchülerInnen durch die Eltern
- Die seriellen Testungen sind nur noch mit den von der Schule gestellten Tests durchzuführen, alternativ ist ein gleichwertiger Bürgertest einer anerkannten Stelle (dreimal wöchentlicher Schnelltest im Abstand von 48 Stunden) vorzulegen. Sog. Spucktests können nur noch bei Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung anerkannt werden.
- Für Grundschulen: Auch wenn die Eltern nun die Rückmeldung über die Ergebnisse der Einzeltestungen erhalten, bitten wir Sie um kurze Benachrichtigung unter der Ihnen bekannten Mailadresse infektionsschutz@en-kreis.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Das Schulteam des Ennepe-Ruhr-Kreises